

03.02.2017

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Gewerbliche Schulen Waldshut - Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	
Kreistag	15.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) an den Gewerblichen Schulen Waldshut vom 02.03.2016 weitere Flächen im 1. Obergeschoss des Gebäudes der Bildungsakademie, Friedrichstr. 2, zu erwerben, im Gegenzug eine Teilfläche im Erdgeschoss zu veräußern, die neu erworbenen Räumlichkeiten wie in der Vorlage beschrieben für den Schulbetrieb umzubauen, zu sanieren und auszustatten sowie die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

Sachverhalt:

Regionale Schulentwicklung

Der Landkreis Lörrach als Schulträger der beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach führt eine Neustrukturierung der Schulangebote seiner beruflichen Schulen durch. Dem Vorhaben vorausgehend hat ein Schulentwicklungsprozess entsprechend den schulgesetzlichen Verfahrensregelungen für berufliche Schulen unter Einbeziehung der von den schulorganisatorischen Maßnahmen Berührten, d. h. der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut, der Handwerkskammern Freiburg und Konstanz, der Industrie- und Handelskammer Konstanz, des Staatlichen Schulamts Lörrach sowie des Regierungspräsidiums Freiburg stattgefunden.

Die Beschulung der Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) erfolgt derzeit für Auszubildende aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut kreis- und seitens der Handwerkskammern Freiburg und Konstanz bezirksübergreifend an der Gewerbeschule in Rheinfelden. Von ca. 284 Schülerinnen und Schülern dieses Fachbereiches kommen ca. 135 (entspricht 47 %) aus dem Landkreis Waldshut.

Im Rahmen der Neustrukturierung der beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach erfolgt als Teilprojekt auch eine Verlagerung des Fachbereiches Sanitär/Heizung/Klima (SHK) von der Gewerbeschule Rheinfelden an die Gewerbeschule Schopfheim. Für die ca. 135 Schülerinnen und Schüler dieses Fachbereiches aus dem Landkreis Waldshut bedeutet diese Verlagerung erheblich längere Schulwege von bis zu 2 Stunden. Nach übereinstimmender Bewertung durch die Handwerkskammer Konstanz und den Landkreis wird eine Beschulung des Fachbereiches SHK am Standort Schopfheim für Auszubildende aus dem Landkreis Waldshut damit im Hinblick auf die Schulwege unzumutbar.

Der Kreistag hat daher in seiner Sitzung am 02.03.2016 die Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) an den Gewerblichen Schulen Waldshut einstimmig beschlossen. Auf die Vorlage Nr. 028/2016 vom 16.02.2016 wird verwiesen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, als obere Schulaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.06.2016 dieser schulorganisatorischen Maßnahme zugestimmt.

Mit der Einrichtung dieses Schulangebotes in Waldshut findet eine Aufwertung des Schulstandortes Waldshut statt und wird langfristig nachhaltig ein attraktives Ausbildungsangebot in einem zukunftsorientierten Ausbildungsberuf geschaffen. Das wohnortnahe Berufsschulangebot erhöht die Attraktivität dieses Berufsfeldes und sichert langfristig das Ausbildungsangebot und den Personalbedarf innerhalb des Landkreises.

Ausbildung zum/zur Anlagenmechaniker/in SHK

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Anlagenmechaniker-Ausbildungsverordnung – SHKAMAusbV) sowie der Ausbildungsrahmenplan wurden erst am 28.04.2016 mit Wirkung vom 01.08.2016 neu gefasst.

Die im Rahmen der Ausbildung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erstrecken sich auf folgende Einsatzgebiete:

- Sanitärtechnik,
- Heizungstechnik,
- Lüftungs- und Klimatechnik sowie
- · erneuerbare Energien und Umwelttechnik.

Die Lernfelder im Bereich SHK sind:

- 1. Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- 2 a. Bearbeiten von Anlagenteilen mit Maschinen
- 2 b. Bearbeiten von Kundenaufträgen in SHK-Betrieben
- 3. Herstellen von einfachen Baugruppen
- 4. Warten technischer Systeme
- 5. Installieren von Trinkwasseranlagen
- 6. Installieren von Entwässerungsanlagen
- 7. Installieren von Wärmeverteilungsanlagen
- 8. Ausstattung von Sanitärräumen
- 9. Installieren von Wärmeerzeugern
- 10. Einbinden und Einstellen von Komponenten der Heizungsregelung
- 11. Installieren von Anlagen zur Trinkwassererwärmung
- 12. Installieren von Brennstoffversorgungsanlagen
- 13. Installieren einer raumlufttechnischen Anlage
- 14. Instandhalten von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- 15. Integrieren ressourcenschonender Anlagen in Systemen der Gebäude- und Energietechnik

Die Ausbildung zum Anlagenmechaniker SHK erstreckt sich über 3,5 Jahre, so dass sich der Berufsschulunterricht auf 4 Klassenstufen erstreckt. Aufgrund der Schülerzahl je Klassenstufe wird durchgängig von einer Zweizügigkeit ausgegangen.

Die Berufsausbildung ist sehr Technik lastig und vielseitig, es werden daher umfangreiche Werkstätten mit einem breiten Ausbildungsangebot benötigt.

Raumbedarf, Unterbringung

In den Räumlichkeiten der Gewerblichen Schulen Waldshut, Friedrichstraße 22, sind keine freien Räumlichkeiten vorhanden, um die erforderlichen Werkstätten und Labore einzurichten sowie die notwendigen Theorie- und Klassenräume bereitzustellen.

Mit der Handwerkskammer Konstanz, zu der schon immer gute Kontakte bestehen und erfolgreich zusammengearbeitet wird, wurden daher Gespräche über die Überlassung von weiteren Räumlichkeiten der Bildungsakademie in der Friedrichstraße 3 geführt.

Als Richtgröße wird für die zweizügige Beschulung ein Flächenbedarf von rd. 600 qm benötigt. Zudem werden Klassenräume mit Nebenräumen für die theoretische Ausbildung im Kfz-Bereich benötigt.

IST-Situation

Bereits in den Jahren 2005/2006 hat der Landkreis von der Handwerkskammer Konstanz Räumlichkeiten der Bildungsakademie in Teileigentum erworben und dort den Fachbereich Kraftfahrzeugtechnik der Gewerblichen Schulen Waldshut untergebracht.

Daneben sind im darüber liegenden 1. OG Lehrsäle, Lagerräume und ein Lehreraufenthaltsraum mit insgesamt 361 qm im Rahmen eines Nutzungsvertrages angemietet, wobei die Lehrsäle nach Absprache auch von der Bildungsakademie mitbenutzt werden dürfen. Mit vereinbart ist die Toilettenbenutzung, die Nutzung von Umkleideräumen und Verkehrsflächen. Hierfür wird an die Bildungsakademie ein Nutzungsentgelt von jährlich 14.316 EUR entrichtet.

Im Gegenzug ermöglicht der Landkreis in seinen Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Handwerkskammer die zeitweise Mit-Nutzung einer Kfz-Werkstatt, eines Schulungsraumes sowie von Lagerräumen für die überbetriebliche Ausbildung (Vertrag vom 15.08.2006). Zudem wird die Schweißwerkstatt im Erdgeschoss gemeinsam genutzt. Das vereinbarte Nutzungsentgelt

beträgt 100 EUR pro Nutzungstag. Im Jahr 2015 bezahlte die Handwerkskammer ein Nutzungsentgelt von insgesamt 17.900 EUR.

Neues Raumkonzept

Seitens der Handwerkskammer Konstanz (HWK) besteht die Bereitschaft dem Landkreis im Gebäude der Bildungsakademie weitere Räumlichkeiten zu überlassen. Dabei muss jedoch eine Neuordnung/Bereinigung der Eigentumsverhältnisse erfolgen und sichergestellt werden, dass die überbetriebliche Ausbildung der HWK (ÜBA) für die Fachbereiche SHK, KFZ, Metall und Feinwerk weiterhin in Waldshut erhalten werden kann.

Die Handwerkskammer Konstanz (HWK) wie der Landkreis müssen aus fördertechnischen Gründen die Werkstatteinrichtungen bzw. Lehrräume als Eigentum nachweisen, um Anträge auf Zuschüsse bei Investitionen bzw. Baumaßnahmen stellen zu können. Aus diesem Grund stellt die gegenseitige An- und Vermietung von Räumlichkeiten keine Option dar.

Mit der Handwerkskammer konnte daher folgender Vorschlag erarbeitet werden:

- Der Landkreis erwirbt das vollständige 1. Obergeschoss des nördlichen Gebäudeteils (war teilweise bereits angemietet) zur Einrichtung der Berufsschule SHK und von Klassenräumen für den Fachbereich Kraftfahrzeugtechnik (ca. 1.237 gm)
- Der Landkreis veräußert im Erdgeschoss die bislang an die Handwerkskammer Konstanz zur Nutzung überlassene Fläche sowie einen weiteren Werkstattraum für die ÜBA Kfz, SHK und Metall-Grundstufe (ca. 617 qm)
- Die Flächen werden gegeneinander verrechnet. Für die Differenz von ca. 620 qm wird durch den Landkreis ein Kaufpreis auf Basis der Wertermittlung 2005/2006 in Höhe von 736 EUR/qm bezahlt. Eine Überprüfung dieses Betrages durch den Gutachter-Ausschuss der Stadt Waldshut-Tiengen ist besprochen. Gewerbliche Flächen werden regelmäßig höher bewertet (bis 1.500 EUR/qm). Der Kaufpreis ist angemessen und bringt auch das Interesse der HWK an der Einrichtung dieser Berufsschule zum Ausdruck.
- Der Kaufpreis beläuft sich somit auf ca. 460.000 EUR. Ein Zahlungsziel mit drei Ratenzahlungen in den Jahren 2018 bis 2020 soll vereinbart werden.
- Notwendige Eigentumsübergange sollen möglichst schnell vorgenommen werden, da nur so der notwendige Ausbau der Werkstatträume für die ÜBA im Erdgeschoss sowie die Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden im Untergeschoss durch die HWK finanziert und umgesetzt werden kann. Gleiches gilt für die vom Landkreis vorzunehmenden Umbauten und Sanierungen im 1. Obergeschoss.

Erforderliche Umbaumaßnahmen

Für die Räumlichkeiten im 1. OG ist ein neues Raumkonzept mit einer neuen Aufteilung erforderlich. Bislang wurden Multifunktionsräume mit Trennwandsystem und geringer Schallisolierung für die theoretische Kfz-Ausbildung genutzt. Die Räume müssen zu vollwertigen Klassenräumen aufgewertet und modernisiert werden. Durch den Fachbereich SHK entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen. Für die Lehrkräfte des Kfz-Bereiches steht ein kleinerer Raum als Lehrerzimmer zur Verfügung. Ein neues Lehrerzimmer als Arbeits- und Sozialraum für alle in diesem Nebengebäude tätigen Lehrkräfte der Gewerblichen Schulen ist auszuweisen. Ebenso hat eine Auffrischung der Sanitärräume auf dieser Ebene zu erfolgen. Die Werksatt- und Laborräume sind den Erfordernissen entsprechend mit Versorgungs-, Entsorgungs-, Lüftungs- und Elektrotechnik auszustatten.

Für die Einrichtung eines Lehrerzimmers und eines weiteren Klassenzimmers an der zur Friedrichstraße gelegenen Gebäudeseite sowie für die Neuaufteilung der Räume zum Innenhof hin werden auch Veränderungen an der Außenfassade erforderlich, da einzelne Oberlichter durch Fenster ersetzt werden müssen.

Zudem ist für die Einrichtung moderner und zeitgemäßer Werkstätten, Labore, Klassen- und Lehrerzimmer eine fachgerechte Modernisierung (Decken, Wände, Boden, Beleuchtung, Elektroversorgung, etc.) der Räumlichkeiten notwendig.

In Absprache mit der Handwerkskammer (HWK) wurde Herr Architekt Peter Haselwander, Waldshut, mit der Planung der erforderlichen Umbaumaßnahmen beauftragt. Herr Haselwander ist mit dem Objekt vertraut, da er für die HWK bereits Umbauten und Sanierungen im Gebäude und für den Landkreis den Umbau im Erdgeschoss zur Unterbringung der Kfz-Abteilung geplant und betreut hat.

Für notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurde von Herrn Haselwander eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt.

Für die Planung der haustechnischen Anlagen im Labor- und Werkstattbereich (Wasser, Abwasser, Strom, Druckluft, Wärmeverteilnetz, Luftverteilung, Starkstromanlagen, Leitungen zu den Prüfständen, etc.) wurde die Ingenieurgruppe Freiburg GmbH (IGF), die bereits die Berufsschule in Rottweil begleitet hat, beauftragt. Für diesen Aufwand liegt bislang eine Kostenschätzung vor.

Insgesamt ergibt sich somit folgender Umbau- und Sanierungsaufwand:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Aufwand
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	647.657,50 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	176.816,15 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen Werkstatt u. Labor	269.550,47 €
700	Baunebenkosten Architekten- und Ingenieurleistungen	214.200,00 €
	Summe Umbau- und Sanierungsaufwand	1.308.224,12 €

Davon entfallen auf den Kfz-Bereich anteilig rd. 250.000 EUR (2 Klassenräume, Nebenraum, sowie anteilig Lehrerzimmer, Verkehrsflächen, Baunebenkosten).-

Ausstattungsbedarf

Nach Beratung mit einem Fachberater, Zusammenstellung der gewünschten und erforderlichen Werkstatt- und Ausbildungsausstattung sowie der Einholung von Orientierungsangeboten wurde gemäß detaillierter Zusammenstellung des Fachberaters und der IGF ein Ausstattungsbedarf für Werkzeuge, Maschinen, Lernstände, Mobiliar, etc. von 1,2 Mio EUR ermittelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Schulausstattung durch Hersteller weitere Rabatte, Preisnachlässe und auch Spenden gewährt werden sowie eine Unterstützung durch Dual-Partner erfolgt. Auch sind noch Vergleiche und Bewertungen unterschiedlicher Produkte vorzunehmen. Es wird daher vorgeschlagen für Ausstattung ein gedeckeltes Budget von 1,0 Mio EUR zur Verfügung zu stellen. Sollte nach Aufnahme des Schulbetriebes die Beschaffung weiterer Ausstattung erforderlich werden, so soll dies über das Schulbudget erfolgen oder ggfls. über eine Sonder-Beschaffungsmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

Schulbauförderung

Eine Förderfähigkeit nach den Schulbauförderrichtlinien ist gegeben, jedoch können noch keine Angaben zur Höhe einer möglichen Förderung gemacht werden. Im Rahmen der Richtlinien wird nur der Erwerb und der Umbau, nicht jedoch die Renovierung und die Ausstattung mit Möbeln und Lehrmaterial gefördert. Die Abgrenzung ist schwierig, zudem muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis im Erdgeschoss geförderten Schulraum abgibt. Für der Erwerb und den Umbau der Räumlichkeiten der Kfz-Abteilung im Erdgeschoss hat der Landkreis mit Bescheid vom 08.08.2008 eine Förderung von 607.000 EUR erhalten.

Zeitplan

Mit der Umbau- und Sanierungsarbeiten wird erst nach der Teilungserklärung, der Übertragung der Eigentumsverhältnisse und Vorliegen der "Unbedenklichkeitsbescheinigung" des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die Förderung begonnen werden können. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Arbeiten nicht vor Frühjahr des kommenden Jahres abgeschlossen werden können, so dass ein Schulstart erst zum Schuljahr 2018/19 erfolgen kann. Auch der Landkreis Lörrach wird die Verlagerung seiner SHK-Abteilung nach Schopfheim erst zum Schuljahr 2018/19 durchführen können. Das Regierungspräsidium als Obere Schulaufsichtsbehörde würde es begrüßen, wenn beide Berufsschulen zeitgleich und nicht zeitlich versetzt ihren Unterricht aufnehmen würden. Bis dahin ist die Fortführung der Beschulung der Auszubildenden am Standort Rheinfelden gewährleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemeinsames Ziel von Verwaltung, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft sowie der Gewerblichen Schulen ist, ein gutes Berufsschulangebot für den Landkreis einzurichten und dabei auch das Bildungsangebot der Handwerkskammer im Bereich überbetriebliche Ausbildung und Berufsorientierung im Interesse der Auszubildenden, der Handwerksbetriebe und der Region zu erhalten und zu stärken.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Berufsschule Anlagenmechaniker SHK	2017	2018	2019	2020	Summe
Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen	1.000.000 €	315.000 €			1.315.000 €
Fachausstattung für Schulbetrieb	700.000 €	300.000€			1.000.000 €
Erwerb Teileigentum		153.000 €	153.000 €	154.000 €	460.000 €
Gesamtaufwand	1.700.000€	768.000 €	153.000 €	154.000 €	2.775.000 €

Im Haushalt 2017 sind 1,7 Mio EUR für diese Maßnahme enthalten.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat nach Besichtigung der Räumlichkeiten in der Bildungsakademie in seiner Sitzung am 02.02.2017 einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Umsetzung der Maßnahme wie in der Vorlage und dem Beschlussvorschlag dargestellt, zu empfehlen.

Dr. Martin Kistler Landrat